

Die vorliegende Prüfungsordnung ist Bestandteil des Prüfverfahrens zur Erlangung des acadCERT Zertifikates „Trainer in der Erwachsenenbildung“ und ergänzt das allgemeine Zertifizierungsverfahren.

1. Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung „Trainer in der Erwachsenenbildung“ umfasst insbesondere den Nachweis der Kompetenz in den Bereichen:

- Grundlagen der Erwachsenenbildung,
- Methodik, Didaktik und Kommunikation,
- Zielgruppengerechte Konzeption von Bildungsangeboten,
- individuelle Teilnehmerförderung,
- Gruppendynamik,
- Umgang mit Konflikten,
- Teilnehmerfeedback.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Prüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestalter 18 Jahre,
- Nachweis einer grundlegenden Aus- oder Fortbildung im Bereich des Prüfungsgegenstandes,
- Zahlung der Prüfungsgebühr und Bestätigung der Prüfungszulassung durch acadCERT.

3. Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung muss schriftlich über das entsprechende Formblatt mindestens 14 Tage vor Prüfungstermin (sofern bereits festgelegt) inkl. aller geforderten Nachweise erfolgen.

4. Umfang und Durchführung der Prüfung

Die Prüfungsdauer beträgt vier Stunden zzgl. Pausenzeiten. Der genau Prüfungsablauf wird den Teilnehmern mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Darüberhinaus erläutert der Prüfungsleiter bzw. die Aufsichtsperson vor jedem Prüfungsteil die relevanten Kriterien der Prüfung und beantwortet offene Fragen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt je Prüfungsdurchgang 12 Personen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit offenen und geschlossenen Fragen sowie einem mündlichen/praktischen Teil mit eigenständiger Ausarbeitung eines Themas und dessen Präsentation sowie einem Rollenspiel. Die Bewertung des schriftlichen Teils mit geschlossenen Fragen erfolgt nach einem Lösungsbogen. Die Bewertung des schriftlichen Teils mit offenen Fragen durch eine Bewertung anhand einer Musterlösung, welche verschiedene Lösungswege und Lehrmeinungen berücksichtigt. Die Bewertung des mündlichen/praktischen Prüfungsteils erfolgt durch eine Prüfungskommission unter Verwendung standardisierter Bewertungsbögen zur einheitlichen Feststellung relevanter Kompetenzen.

5. Bewertung der Prüfung und Wiederholung

Der schriftliche Teil der Prüfung gliedert sich in folgendes Bewertungsschema:

Geschlossene Fragen 30 Multiplechoice-Fragen mit jeweils einem Punkte pro korrekt beantworteter Frage.

Offene Fragen 10 Fragen mit jeweils maximal fünf zu erreichenden Punkten.

Der schriftliche Teil der Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 von insgesamt 80 möglichen Punkten erreicht wurden.

Der mündliche/praktische Teil der Prüfung gliedert sich in folgendes Bewertungsschema:

Projektarbeit und Präsentation maximal zu erreichende Punktzahl 40.

Rollenspiel maximal zu erreichende Punktzahl 40.

Der mündliche/praktische Teil der Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 von insgesamt 80 möglichen Punkten erreicht wurden.

Die gesamte Prüfung gilt als bestanden, wenn jeweils beide Prüfungsteile einzeln bestanden wurden und eine Gesamtpunktzahl von mindestens 110 von 180 möglichen Punkten erreicht wurde.

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Kann auch beim dritten Versuch kein Erfolg erzielt werden, tritt eine Sperrfrist von 12 Monaten in Kraft. Nach Ablauf der Sperrfrist kann ein neuer Antrag mit drei Prüfungsversuchen gestellt werden.

6. Prüfungsaufsicht und Prüfungskommission

Die schriftliche Prüfung wird durch eine zugelassene Aufsichtsperson oder einen Prüfer von acadCERT begleitet. Der mündliche/praktische Prüfungsteil durch eine Prüfungskommission bestehend aus mindestens zwei zugelassenen Prüfern.

7. Zugelassene Hilfsmittel

Für die Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

8. Zertifikat

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer das Zertifikat „Trainer in der Erwachsenenbildung (acadCERT)“ mit einer Gültigkeitsdauer von 36 Monaten als Ausstellung. Die Zertifikatsausstellung erfolgt spätestens vier Wochen nach bestandener Prüfung.

9. Rezertifizierung

Der Antrag auf Rezertifizierung muss spätestens vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer bei acadCERT mittels entsprechendem Formblatt gestellt werden. Eine verspätete Antragstellung führt zum Ablauf des Zertifikates.

Die Rezertifizierung erfordert folgende Nachweise welche zusammen mit dem Antrag bei acadCERT eingereicht werden müssen:

- eine mindestens 20-monatige Tätigkeit als Trainer/Dozent während der Gültigkeitsdauer des aktuellen Zertifikates **oder**
- eine mindestens 12-monatige Tätigkeit als Trainer/Dozent während der Gültigkeitsdauer des aktuellen Zertifikates **und** Nachweis der Teilnahme an einer Schulung zur pädagogischen Weiterbildung im Umfang von mindestens 16 UE.